

Die Planung Bern-Brünnen : Modell einer Güterzusammenlegung = Berne-Brünnen : exemple de concentration foncière = Berne- Brünnen : example of real estate amalgamation

Autor(en): **Reinhard, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :
internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **24 (1970)**

Heft 10: **Städteplanungen : Mitbestimmung bei Planungsfragen =
Urbanisme : participation dans les questions de planification =
Townplanning : participation on planning questions**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

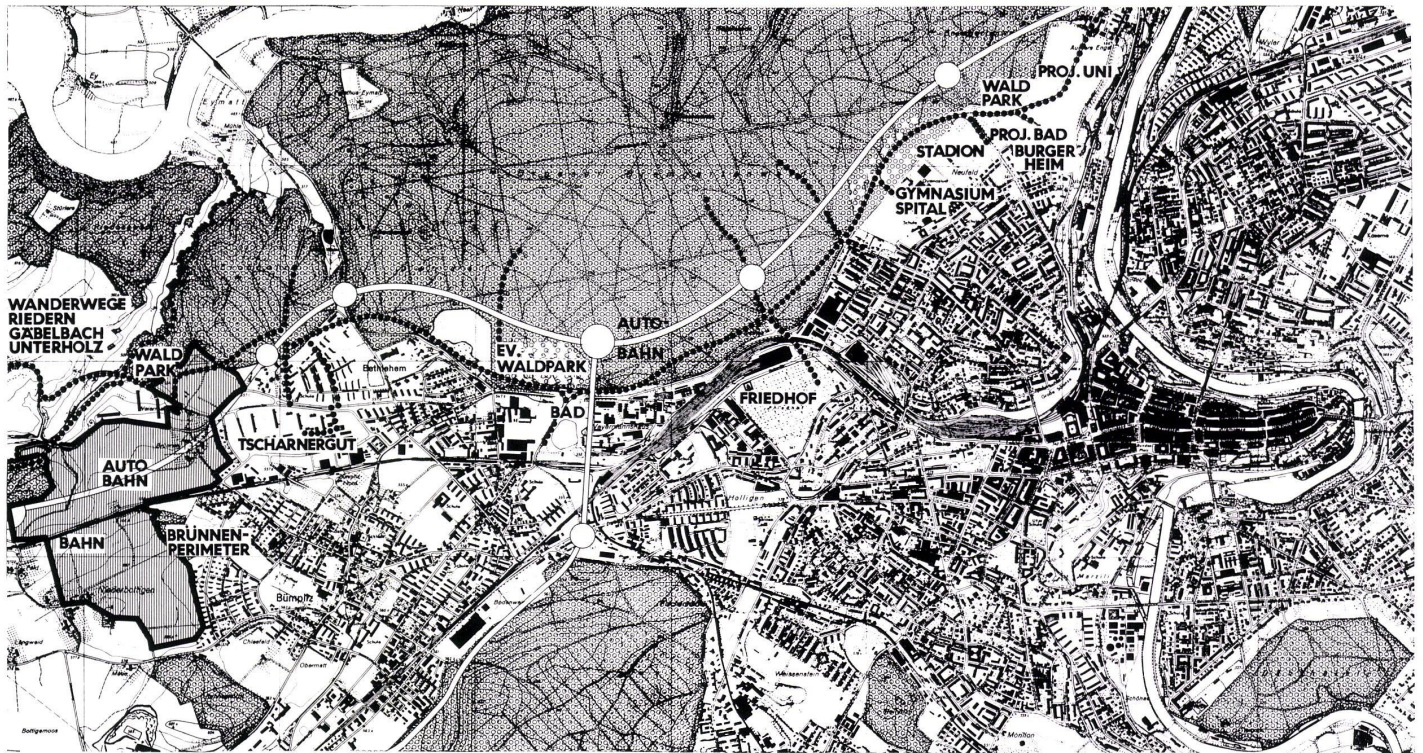
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-347880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Planung Bern-Brünnen: Modell einer Güterzusammenlegung

Planungsgruppe Bern-Brünnen
Obmann Hans Reinhard, Bern

Berne-Brünnen: exemple de concentration foncière

Berne-Brünnen: Example of real estate amalgamation

Die Überbauung Bern-Brünnen ist noch nicht in dem Stadium, wo man schöne Abbildungen einzelner Häuser zeigen könnte; dennoch ist einer der entscheidendsten Schritte bereits gemacht worden: die Güterumlegung des Grundbesitzes. Ein weiterer Grund, warum dieses noch so im Anfangsstadium stehende Projekt hier neben im Bau befindlichen und bereits fertig erstellten Siedlungen gestellt wird, ist, daß dieses Modell des Vorgehens in der Schweiz bislang ohne Beispiel ist und daß diese Tatsache bei der fertigen Überbauung kaum mehr so gewürdigt werden kann wie heute.

Der Landbesitz

Die Planung Brünnen im Westen der Stadt Bern (Abbildung 1) umfaßt ein Gebiet von ca. 80 ha. Sie bildet das Gegenstück zu der im Osten geplanten, etwas größeren Überbauung Oberes Murifeld. Während die zweite Planung nur sehr wenige Grundbesitzer, vor allem die Bürgergemeinde Bern betrifft, umfaßt das Brünnenareal viele verschiedene Besitzer: Landwirte, Bauinteressenten, Industrielle, gemeinnützige Bauträger und die Gemeinde Bern.

Der Planung Brünnen gingen die benachbarten Planungen und Realisierungen Tschärnergut (5000 Einwohner) und Gäbelbach (3500 Einwohner) voraus. Obschon diese Überbauungen ganz oder im wesentlichen gemeinnützig durchgeführt wurden, hat eine vernünftige Bodenpreispolitik und Ausnutzungsgestaltung durch die Gemeinde die Landbesitzer in Brünnen überzeugt, daß durch gemeinsames Vorgehen die besten Realisierungsmöglichkeiten für ihr am Rande der überbauten Zone liegendes Gebiet zu erreichen sei, auch wenn gewisse Beschränkungen in der Preisgestaltung zu erwarten sind. Die Planungsarbeit wurde einer privaten Planungsgruppe, bestehend aus Architekten, Ingenieur und Jurist, übertragen. Da die Beteiligten schon an der Erstellung der Überbauung Tschärnergut und Gäbelbach mit-

wirkten und weil sie am Betrieb der Gemeinschaftsanlagen und der Verwaltung dieser Überbauungen noch immer mitarbeiten, verfügen sie über Erfahrungen, die die neue Überbauung befruchten werden.

Das Planungsgebiet ist, wie im allgemeinen die ganze bäuerliche Nachbarschaft der Stadt Bern, wenig zerstückelt und weist dazu noch überhaupt keine Streusiedlung auf, trotz der unmittelbar anstoßenden Überbauung. Das alte bernische Erbrecht brachte keine Besitzteilung mit sich, so daß bis heute Betriebe erhalten blieben, die zur Modernisierung und maschinellen Ausrüstung nicht auf Landverkauf angewiesen sind. Die Überbauung Gäbelbach zeigte den Landbesitzern zudem, daß im Zuge der Überbauung der Landwirt zum Renditenhausbesitzer werden kann, wenn er nur so viel Land veräußert, wie es zur Finanzierung der Überbauung des restlichen Landes nötig ist. Soweit sich die Landbesitzer dabei, wie in Gäbelbach, Mäßigung in der Preisbildung auferlegen, an der Finanzierung der Gemeinschaftsanlagen sogar kräftig mitwirken und eine großzügige Gestaltung und Planung ermöglichen, ist dieses Vorgehen einem Übergang des Besitzes in spekulative Hände vorzuziehen. Es ist zu hoffen, und alles spricht bisher dafür, daß die Landbesitzer in Brünnen auch in dieser Hinsicht dem Beispiel Gäbelbach folgen werden.

Die Umlegung

Es war von vornherein klar und trug erheblich zum Zusammenschluß bei, daß die Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Grundbesitzer durch die Folgen der Planung vermieden werden sollte.

Die seinerzeitige zielbewußte Einzonung in die niedrigsten Bauklassen mit dem Zweck, eine Aufzonung nur im Zusammenhang mit einer Gesamtplanung vorzunehmen, schuf die Grundlage für eine Zusammenarbeit und verhinderte, daß durch übersetzte Bodenpreise eine sinnvolle Planung verunmöglicht oder doch erheblich erschwert wurde. Die

1 Perimeter Brünnen, die Fläche entspricht ungefähr jener der Innenstadt Bern. Entlang des südlichen Bremgartenwaldrandes wird eine Fußgängerverbindung zwischen Sportanlagen, Bädern und Waldparks vorgeschlagen.

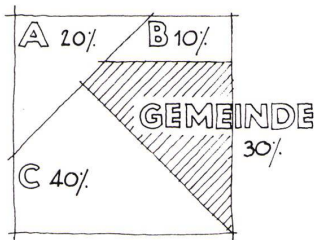
Périmètre de Brünnen, la surface est à peu près équivalente à celle du centre de Berne. Le long de la lisière sud du bois de Bremgarten on a prévu un cheminement qui reliera installations sportives, bains et parcs publics.
Perimeter of Brünnen; the area corresponds approximately to that of the city centre of Berne. Along the south edge of the Bremgarten Wood there is proposed a pedestrian connection between sports facilities, baths and park.

2 Schematische Darstellung einer Umlegung. Die Landbesitzer erhalten nach erfolgter Umlegung ihrem ursprünglichen Landanteil entsprechende Nutzflächen, die neuen Terrainflächen können sich verändern.

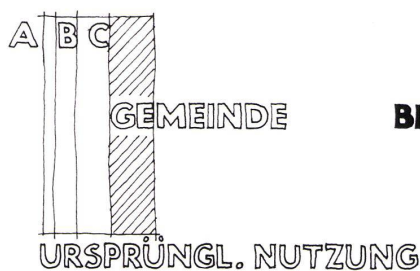
Représentation schématique d'un remembrement. Les propriétaires fonciers reçoivent après achèvement de l'opération, une quote-part de surface utile en rapport à leur propriété primitive. Les nouvelles surfaces de sol peuvent en être différentes.

Diagram showing a reappportionment. The owners obtain utility surfaces corresponding in area to their original holding; the new allotments can be altered.

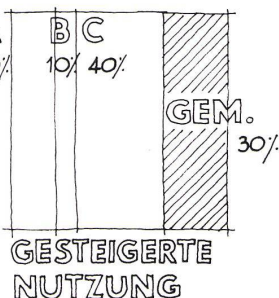
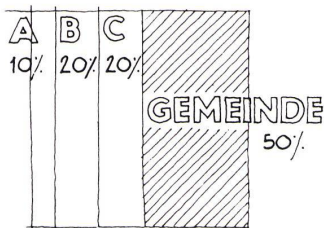
GRUNDFLÄCHEN ANTEILE



NUTZFLÄCHEN ANTEILE



UMLEGUNG



BISHER

NEU

heutige Stadtplanung stellt sich bezüglich der Nutzung auf den Standpunkt, daß keine Vorausfestlegungen durch eine bestimmte Ziffer erfolgen werden. Die Qualität der Überbauungspläne sei für die Größe der Nutzung entscheidend. Das bildet für die Grundbesitzer einen starken Antrieb, eine gute Planung zu fördern.

Ein Schema zeigt das Prinzip der Umlegung mit Interessenausgleich. Die Neuzuteilung des Terrains erfolgt nicht flächengleich. Der ursprüngliche Besitz wird bewertet und daraus der Wertanteil am Gesamtbesitz errechnet, wobei allerdings Zuschläge oder Abzüge für bessere oder schlechtere Lagen nur geringe Abstufungen brachten. Grundstücksform und Größe wurden nicht berücksichtigt, dagegen der Ertragswert von bestehenden Gebäuden. Die Neuzuteilung erfolgt auf Grund der Neubewertung. Der einzelne wird also vor und nach der Umlegung den gleichen Prozentanteil am *Gesamtwert* besitzen, jedoch über ganz verschiedene Anteile an der *Fläche* verfügen. Die Gemeinde wird ihren Besitz nicht zur Erstellung von Schulbauten und Grünflächen verwenden. Sie wird dafür Industrie- und Wohnland zugeteilt erhalten. Die Grün- und Freihaltezonen wird sie zu stark reduziertem Preis wegen der bereits umgelagerten Nutzung von der gesamten Umlegungsgemeinschaft erwerben. Sie wird also flächenmäßig die größte Besitzsteigerung erfahren.

Das bernische Umlegungsdekret sieht freiwillige oder zwangsweise Umlegungen vor. In der Umlegungsgemeinschaft Brünnen beteiligen sich sämtliche Grundeigentümer freiwillig; sie fassen ihre Beschlüsse über Planung und Kostenteilung teilweise nach Kopzahl, teilweise nach Prozentanteil. Die Geschäftsführung ist einem Ausschuß und einem Vorstand übertragen. Die Grundbesitzer werden periodisch an Versammlungen über den Planungsverlauf orientiert und veranlaßt, dazu Stellung zu nehmen. In Arbeitsübersichten (bisher fünf) wird über die Planungsarbeit

orientiert. Die Größe der Planung erlaubt nur eine schrittweise Zuteilung des neuen Baulandes. Die ursprünglich vorgesehene Zuteilung, möglichst am alten Standort, mußte aufgegeben werden, weil ja auf den Wert und nicht auf die Fläche abgestellt werden soll. Da aber, wie erwähnt, die Nutzungsintensität vom Bebauungsplan abhängig gemacht wurde, und weil andererseits die Überbauungspläne nur entsprechend dem Baufortschritt ausgearbeitet werden (Open-End-Planung), erfolgt auch die Neuzuteilung schrittweise. Es ist also jeder Besitzer berechtigt, in jeder Etappe seine Ansprüche geltend zu machen. Dadurch wird auch vermieden, daß entweder in allen Teilen von Brunnen gebaut wird oder daß einzelne Landbesitzer jahrelang auf die Realisierung ihres Anspruches warten müssen.

Der Verlauf der Planungsarbeit, Mitwirkung und Einfluß der Beteiligten

Die Planung verlief bisher nach der üblichen Art – Feststellung des Ist-Zustandes – Erarbeitung von Richtplänen – Bebauungspläne. Prinzipiell wurden sowohl bei den Erhebungen als auch später bei Richtplänen usw. Vergleiche mit konkreten Verhältnissen, womöglich aus der Gemeinde Bern, angestellt. Nutzungsziffern, Verkehrsdichten usw. sind wohl für den Fachmann aussagekräftig, für den Laien und die Politiker aber müssen Bezugsgrößen beigezogen werden, die ihnen vertraut sind. Nur so wird ihre Mitarbeit erst möglich. Vorarbeiten wurden ursprünglich auf die Initiative eines einzelnen Landbesitzers in Angriff genommen. Der Umstand, daß während des ersten Teils der Planungsarbeiten das Stadtplanungsamt personell nicht imstande war, die nötigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder gar die Leitung zu übernehmen, führte dazu, daß die private Planungsgruppe Arbeiten ausführen mußte, die weit über das Normale hinausgingen. Das heutige völlig neu konzipierte und organisierte Amt hat wohl die Oberleitung entschie-

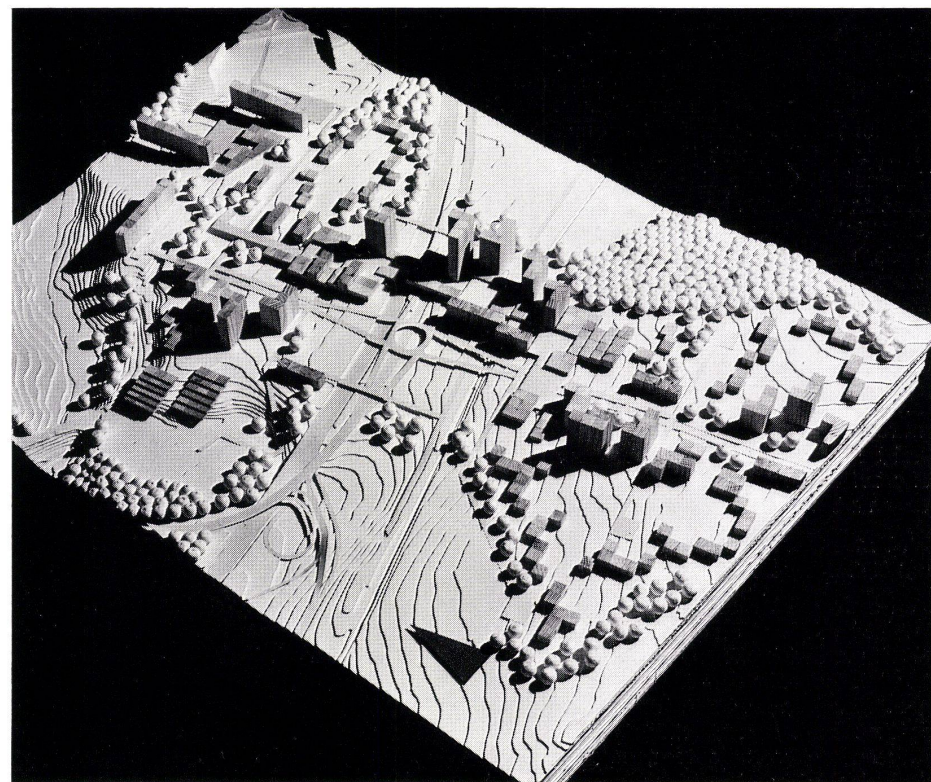
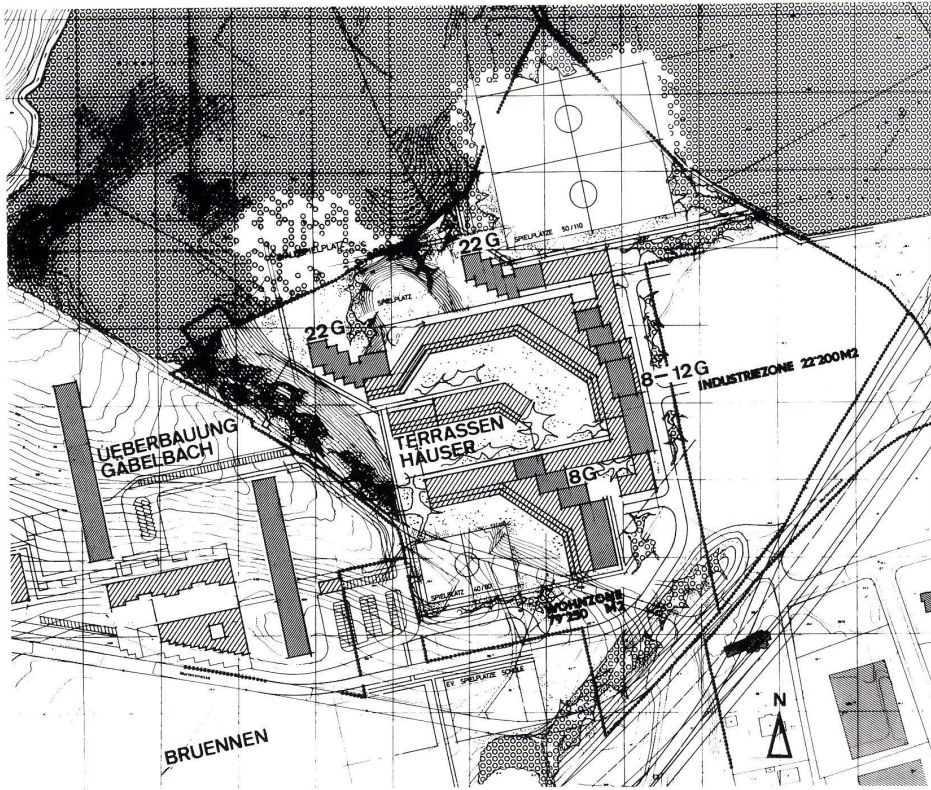
den und befruchtend übernommen, läßt aber die privaten Planer ihre Arbeiten weiterentwickeln.

Es wurden folgende Erhebungen durchgeführt:

1. Landbesitz, Dienstbarkeiten etc.
2. Topographische Unterlagen, Flug- und terrestrische Fotos
3. Aus 2: Erarbeiten von Darstellungen der Hangneigungen, daraus Darstellung der Sonnenexposition der Hanglagen
4. Unterlagen für Landschaftsschutz: Grünflächenplanung, Baumbestand, besonders schöne Waldränder, Aussichtspunkte, Wanderwege (neue und bestehende), übergeordnete Grünzonen, erhaltenswerte Bauten und Baugruppen
5. Zusammenstellung der Bodenaufschlüsse (Sondierbohrungen, Quellen etc.)
6. Klimatische Verhältnisse, Windhäufigkeit
7. Erhebungen über die übergeordneten Verkehrsplanungen, vorhandene Projekte für Autobahn, Regionalstraßen etc., Belastung dieser Verkehrsträger, Ausbaufähigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Bus, PTT)
8. Erhebungen über regionale angrenzende Planungen etc.
9. Auf Erhebungen über die heutige Struktur der Bevölkerung, der Wirtschaftsverhältnisse etc. konnte angesichts der sehr lockeren bäuerlichen Besiedlung verzichtet werden.
10. Unterlagen über Versorgungs- und Entorgungsmöglichkeiten

Diese Erhebungen wurden im Verlauf der Planung durch Spezialberichte ergänzt:

- Bericht über die Lärmeinwirkungen des in der Nachbarschaft projektierten Flugplatzes, Vergleich mit Lärmzonen in Kloten
- Untersuchung des Mikroklimas des möglichen Standortes für ein Freibad: Wind, Temperaturen, Besonnungsmessungen während einer längeren Periode, Vergleichsmessungen mit einem bestehenden Freibad
- Bericht über Lärmeinwirkungen und mögliche Schutzmaßnahmen gegen den Autobahnlärm
- Untersuchung über die Unfallhäufigkeit auf Grund der Unfallrapporte für die Murtenstraße im Zusammenhang mit der Frage der Verlegung dieser Straße
- Bericht über den Landsitz Brünnen: Geschichte, Wert als historisches Baudenkmal, Kosten für eine eventuelle Untertunnelung durch die Autobahn
- Bericht über die mögliche Führung der verschiedenen öffentlichen Verkehrsmittel
- Untersuchung über Zentrumsplanung, Unterteilung oder Zusammenfassung der zentralen Funktionen, Beziehung des Zentrums Brünnen zu benachbarten Zentren, Abklärung der Funktion dieses Zentrums
- Untersuchung über Verteilung der verschiedenen Nutzungsarten in den Quartieren Berns, Vergleich der Nutzungsdichte
- Erarbeiten eines Schemas für den Zusammenhang zwischen der Größe des Siedlungsgebietes, des Siedlungscharakters und der bezüglich der Nutzungsintensität und Einwohnerdichte, Vergleich mit bernischen und schweizerischen Siedlungen verschiedener Größe und Art



3
Generelles Schema über die eventuelle Möglichkeit der späteren Umwandlung einzelner Organe der Umliegungsgemeinschaft. Beziehungen zu den zukünftigen Exponenten der Anlagebenützer.

Schéma d'ensemble montrant les possibilités futures de transformation des organes de la communauté de remembrement.

General diagram showing the future potentialities of individual organs of the community. Connections with the future exponents of the users of the complex.

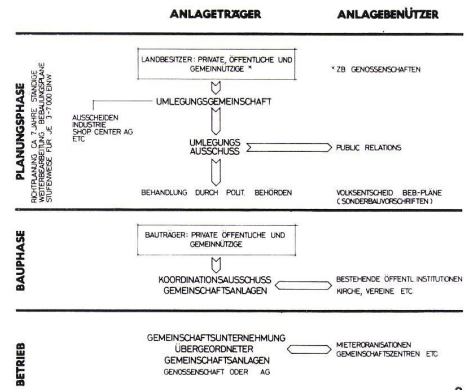
4
Erste Bauetappe »Holenacker« im Anschluß an die bestehende Überbauung Gäbelbach, Nutzziffer 0,9.
1ère étape «Holenacker» adjacente à l'ensemble existant de «Gäbelbach», coefficient d'utilisation 0,9.
First construction stage of "Holenacker", adjoining the existing Gäbelbach complex, utilization coefficient 0.9.

5
Modellaufnahme der Bauetappe Holenacker von Süden nach Norden, westlich die bestehende Gäbelbachüberbauung.

Photographie de la maquette de l'étape Holenacker prise du sud vers le nord, à l'ouest l'ensemble existant de Gäbelbach.

Model view of the Holenacker building stage from south to north, west of the existing Gäbelbach complex.

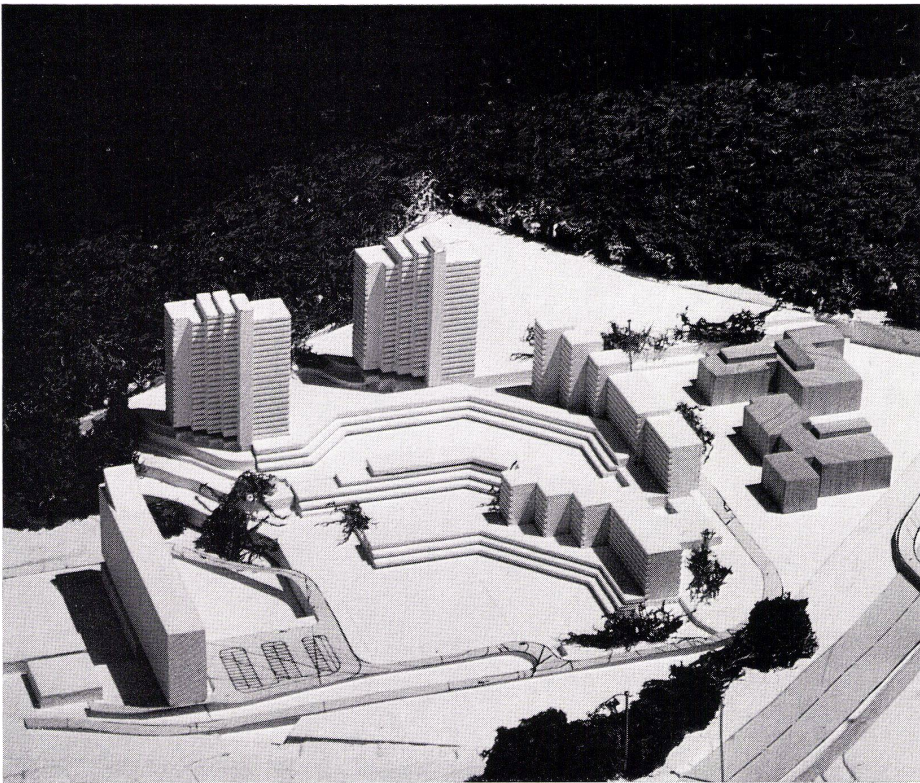
7
Landsitz Brünnen, Gegenstand gegenwärtiger Diskussion mit der Öffentlichkeit über dessen Erhaltungswert.
Manoir de Brünnen, objet de la polémique publique en ce qui concerne sa sauvegarde.
Brünnen manor house, object of current discussions regarding its preservation.



– Studien über Nutzungsdichte mit überlagerter Nutzung, verschiedenen Bauabständen und Gebäudehöhen und Zusammenhang mit Besonnungsverhältnissen, Vergleich mit bestimmten bestehenden Überbauungstypen in Bern

Auf Grund dieser Untersuchungen wurde als weitere Arbeitsunterlage ein unverbindliches Siedlungsmodell durchgearbeitet mit Richtplanungen für Verkehr und Nutzung und einem Überbauungsplan für das gesamte Planungsgebiet. Anhand dieses Modells wurde eine erste Annahme über Nutzflächen und Einwohnerverteilung errechnet. Durch die zuständigen Behörden wurden dann der Bedarf und die mögliche Verteilung der öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Sportanlagen, Zivilschutz, Versorgung und Entsorgung, Verkehrsaufkommen etc.) vorerst untersucht. Auf Grund der ermittelten Daten, die durch die Auswertung des Modells erhältlich wurden, konnten später im Rückkopplungsverfahren wieder neue Quartiermodelle aufgestellt werden. Dieses unverbindliche erste Siedlungsmodell vereinfachte die Verhandlungen mit Behörden wesentlich, zeigte den Landeigentümern die Probleme im größeren Zusammenhang und erleichterte auch der Planungsgruppe das Erfassen der Einzel- und Gesamtprobleme. Es erlaubte auch die Erarbeitung von Richtlinien für die generelle Gestaltung. Soweit diese kurz zusammengefaßt werden können, lauten sie wie folgt:

1. Brünnen soll eine betont städtische Überbauung werden, keine Zwischenlösung zwischen ländlicher Siedlung und Vorstadt. Dem Bewohner sollen die Vorteile des städtischen Lebens zugänglich sein.
2. Die großen angrenzenden, übergeordneten Grünzonen (Wälder, Gäbelbachtal) erlauben eine hohe Wohndichte. Die siedlungseigenen Grünflächen sollen am Rande der Siedlungsteile zusammengefaßt werden.
3. Die Erschließung soll eindeutig auf die öffentlichen städtischen Verkehrsmittel und auf die ausbaufähige direkte Bahnverbindung der Bern-Neuenburg-Bahn ausgerichtet werden. Der Planung eines unabhängigen Fußwegnetzes im Anschluß an angrenzende Hauptbeziehungen der Fußgänger ist gleiche Bedeutung wie der Planung der Fahrverkehrsachsen beizumessen.
4. Die einseitige Bevölkerungsstruktur, wie sie bei Neusiedlungen häufig anzutreffen ist, soll mit allen Mitteln vermieden werden, ohne die besten Wohnlagen nur für zahlungskräftige Kreise zu reservieren. Rationelle Standardwohnungen sind mit komfortablen Eigentumswohnungen zu mischen. Es sind möglichst differenzierte



Wohnformen zu wählen, um den Wohnungswechsel im Quartier zu erleichtern (Einbezug von Alterswohnungen, Wohnungen für Ledige, junge Ehepaare etc.).

5. Neben eigentlichen Gewerbe- und Industriezonen sind nichtstörenden Gewerben und dem Tertiärsektor Gelegenheit zur Ansiedlung in der Wohnzone und vor allem im Zentrum zu bieten.
6. Das Leben ist durch Einbezug der Bereiche außerhalb der eigentlichen Wohnung so reich und interessant wie möglich zu gestalten. Der Wohnwert der bisher üblichen Balkone ist wesentlich zu steigern.
7. Es ist für die ganze Siedlung ein gemeinsames Zentrum mit Nebenzentren zu planen. Die Bildung eines nicht integrierten Einkaufszentrums in der Umgebung soll durch Einbezug der Großvertrieber in das Zentrum verhindert werden. Es ist über die zukünftige Bahnstation zu legen und soll die durch die Autobahn getrennten Siedlungsgebiete verbinden und sie auf die Hauptträger des öffentlichen Verkehrs hin orientieren. Dem Zentrum sind der Dorfkern Bümpliz; diesem wieder die Altstadt (City) übergeordnet. Fußwegnetz, Verkehrsnetz, Verteilung der Wohndichte, Etappenplan usw. haben die Zentrumsentwicklung und die Ausrichtung auf den öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen.
8. Durch Fernheizungen ist die Reinhaltung der Luft zu gewährleisten.
9. Die Immissionen der Autobahn und der Murtenstraße müssen möglichst reduziert werden:
 - Zusammenlegung der Straßen, damit Bündelung der Immissionsbereiche
 - Grün- und Gewerbebezonen längs dieser Achsen
 - Örtliche Schutzmaßnahmen: Abschirmung durch Gewerbebauten, Einschnitte, Dämme, Schutzdistanz etc.
 Die Bewohner sollen nicht nur die Nachteile dieser Verkehrsträger auf sich neh-

men müssen, sie sollen auch die Vorteile davon, die direkte Verbindung zur Stadt, genießen.

10. Es sind jährliche, möglichst kontinuierliche Etappen von 200–500 Wohnungen, entsprechend ca. einem Fünftel bis einem Drittel der stadtbernischnen Wohnungsproduktion zu erstellen.
11. Die Planung hat die fortlaufende Veränderung der Randbedingungen zu berücksichtigen. Bebauungspläne sind nur entsprechend dem Baufortschritt in größeren Etappen (drei- bis siebentausend Einwohner) zu erstellen.

Diese Richtlinien wurden gemeinsam mit Vertretern der Landbesitzer und sämtlichen Planungsinstanzen unter Beizug verschiedener Fachleute in einem interdisziplinären Brainstorming diskutiert und ergänzt.

Mit der Inangriffnahme der eigentlichen Planungsarbeit, d. h. mit irgendwelchen Festlegungen wurde zugewartet, bis der Umlageungsvertrag unterzeichnet war. Die Zeit wurde zur Erarbeitung der erwähnten Studien, aber auch für ausgedehnte, hier nicht aufgeführte Vergleichsuntersuchungen ausgenützt.

Äußerst zeitraubend waren die Verhandlungen über die Führung der Autobahn, d. h. vor allem der Planung ihrer Anschlüsse und der Immissionsbekämpfung. Dadurch, daß eidgenössische Instanzen, kantonale, kommunale und private Planungsstellen ihre Pläne aufeinander abzustimmen hatten, wurden umständliche Verhandlungen nötig, um so mehr, als das reorganisierte Stadtplanungsamt auch zu wesentlichen Änderungen im städtischen Gesamtverkehrsplan kam.

Da die Bevölkerung von Bümpliz auf die Probleme der Autobahn aufmerksam wurde, und weil die Landeigentümer trotz des damit verursachten Zeitverlustes völlig mit den Planern in ihrem Bestreben, die Immission des Verkehrs auf ein Minimum herabzusetzen, übereinstimmten, konnten die Verhandlungen entschieden und mit Nachdruck geführt werden. Ohne die vorangehende und fortlau-

fende intensive Orientierung der Auftraggeber hätte die Planung viel zu rasch in einem Kompromiß geendet.

Die Teilnahme der Öffentlichkeit

Schon bei der Entstehung der Überbauung Gäbelbach hatte das öffentliche Interesse eine entscheidende Rolle gespielt. Die kantonale Verwaltung hatte die Bewilligung für die Auffüllung des reizvollen Tälichens gegeben, als eine spontane Aktion der wohl eingemeindeten, aber ein gewisses selbständiges Denken sich bewahrenden Bümplizer Bevölkerung einsetzte. Sie veranlaßte den Landbesitzer zu prüfen, ob er auf andere Weise seinen Nutzungsanspruch realisieren könnte. Er zeigte sich den Vorschlägen der beigezogenen Architekten gegenüber aufgeschlossen, einen Bebauungsplan mit der Freihaltung des eigentlichen Tälichens zu verbinden.

Die gleiche Reaktion der Öffentlichkeit erfolgte, als bekannt wurde, daß die Autobahn den zwar als Kunstdenkmahl nicht sehr bedeutenden, aber sehr reizvollen Landsitz Brünen zerstören werde. Durch die Planungsgruppe Brünen wurden dem Aktionsausschuß die nötigen Unterlagen für die Beurteilung des Problems in bezug auf historischen Wert, erforderliche Aufwendungen zur Erhaltung usw. erarbeitet. Es wurde angestrebt, die Planung so zu gestalten, daß im Falle der Erhaltung ein sinnvoller Einbezug des Objektes ermöglicht wurde. Ob die Aktion Erfolg haben wird, ist noch offen. Sicher ist, daß auch hier die Zusammenarbeit von Öffentlichkeit, Landbesitzern und Planern eine Diskussion überhaupt ermöglicht.

Andererseits hoffen die Planer, das Interesse der Öffentlichkeit für ihre Idee zu gewinnen, den Waldrand nördlich des Planungsgebietes unter Einbezug von Teilen außerhalb des Planungssperimeters als großen Waldpark zu gestalten. Der vorgeschlagene Waldpark würde das Gelenk der großen Grünzone Gäbelbach mit den fast zusammenhängenden Südwaldhängen von Reichenbach über Bern nach Brünen bilden.

Gegenwärtig wird im Rahmen der Umlageungsgemeinschaft ein Ausschuß für Public-Relations-Fragen gebildet. Er soll über beträchtliche Kredite verfügen, um den Kontakt mit Nachbarn, mit Bümpliz und den anderen Stadtteilen zu fördern. Es soll nicht etwas verkauft werden; man möchte Kontakte schaffen und Informationen vermitteln. Deshalb wurde diese Aufgabe auch nicht einem PR-Büro übertragen. Die Beteiligten: Vertreter der Landwirte, der Industrie, der Bauträger, der Planungsinstanzen, aber auch der Verwaltung, übernehmen die Aufgabe selbst, um direkte Beziehungen zu erreichen.

Hans Reinhard